

**BZ 2024 Landkreise**  
**Doppikantragsformular**

**Muster**

## Allgemeine Hinweise und Erläuterungen zum Ausfüllen des Excel-Antragsformulars

### a) Wo und in welcher Reihenfolge sind Felder auszufüllen?

Bitte die **Eintragungen der Reihe nach** vornehmen, da zum Befüllen einiger Felder Bedingungen/Verknüpfungen/Formeln hinterlegt sind.

**Alle Beträge sind in vollen Euro-Beträgen (ohne Cent) anzugeben. Eingegebene Cent-Beträge werden automatisch gerundet.**

Eingaben sind nur in **schwarz umrahmten Feldern** notwendig. Zum Teil ist die Auswahl der Antwort per Drop-Down-Menü zu treffen. Lediglich im Karteireiter 'Antrag' bei Tz. 2.1. und 2.3. und im Karteireiter 'aktuelle Lage' bei Tz. 7 können nicht benötigte Zeilen leer bleiben.

**In gelb markierten Feldern ist zwingend eine frei formulierte Begründung einzugeben. Bitte stichpunktartig und nur auf das Gefragte antworten, der Antwortbereich ist begrenzt.**

**Grau hinterlegte Felder** werden automatisch aus bereits vorhandenen Eintragungen übernommen/berechnet bzw. mit veröffentlichten Daten berechnet.

Hinweis zu den Einwohnerzahlen: Mangels veröffentlichter Daten für 2023 wird auf den Einwohnerstand zum 31.12.2022 abgestellt.

### b) Gibt es Erläuterungen zu den Feldern?

Es sind **Kommentare** in den Arbeitsmappen hinterlegt, die Berechnungsbeispiele oder weitere Hinweise enthalten. Das Vorhandensein eines Kommentars wird mit einem roten Indikator in der rechten oberen Ecke der Zelle angezeigt. Falls die Kommentare stören, können Sie über "Überprüfen/alle Kommentare anzeigen" ein- bzw. wieder ausgeblendet werden.

### c) Kann durch den Antragsteller frei formulierter Text eingefügt werden?

Im Karteireiter "StN Landkreis" kann der Antragsteller eigenen Text einfügen. Bitte kurz und prägnant halten, der Antwortbereich ist begrenzt.

### d) Wie füge ich Zeilenumbrüche ein? Kann die Schrift geändert werden?

Einen **Zeilenumbruch** können Sie mit ALT+EINGABETASTE einfügen, Formatierung der Schrift ist nicht möglich.

### e) Welche Unterlagen sind elektronisch vorzulegen?

Bei Anträgen auf Gewährung einer **Stabilisierungshilfe** (sofern noch nicht im Rahmen der Prüfung der Vorjahres-Stabilisierungshilfe eingereicht):

- dieses Excel-Dokument
- Übersicht über dauernde Leistungsfähigkeit (Muster zu § 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik)
- Haushaltskonsolidierungskonzept
- Tabellarische Übersicht zum HHK (siehe Anlagendokument)
- Investitionsprogramm (im Excel-Format, siehe Anlagendokument)
- Aufstellung aller bestehenden Darlehen u.a. unter Angabe des Darlehensgläubigers, des Aufnahmedatums, des Zinsbindungszeitraums und der Sondertilgungsmöglichkeiten von November 2024 bis Dezember 2025 (siehe Anlagendokument)
- Aufstellung zu Tätigkeiten, Verbindlichkeiten außerhalb des Haushalts (siehe Anlagendokument)
- Aufstellung freiwillige Leistungen inkl. Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen) der letzten 3 Jahre, sowie des aktuellen Haushaltsjahres. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Ausgaben und Defizite zu erfassen sind, die nicht den Pflichtaufgabenbereich betreffen (siehe Anlagendokument).
- rechtsaufsichtliche Haushaltswürdigung 2024 (ggf. unverzüglich und unaufgefordert nachzureichen)

#### Bei Anträgen auf Gewährung einer **klassischen Bedarfszuweisung**:

- dieses Excel-Dokument
- Übersicht über dauernde Leistungsfähigkeit (Muster zu § 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik)
- Aufstellung freiwillige Leistungen inkl. Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen) der letzten 3 Jahre, sowie des aktuellen Haushaltsjahres. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Ausgaben und Defizite zu erfassen sind, die nicht den Pflichtaufgabenbereich betreffen (siehe Anlagendokument).
- rechtsaufsichtliche Haushaltswürdigung 2024 (ggf. unverzüglich und unaufgefordert nachzureichen)
- bei Anträgen zu Gutachten zur Haushaltskonsolidierung **zusätzlich**: Gutachten samt Kostenbeleg

#### **f) Gibt es Vorgaben für den Speichernamen und den Versand?**

Ja, die Dokumentenkürzel lauten für die **Antragsdatei (Antrag)**, die **Anlagendatei (Anlagendokument)** und die **Scandatei (Scan)**.

Speichernamen: 6-stelliger Regionalschlüssel.Kommunenname.BZ2024.Dokumentenkürzel.

Beispiel: 355555.Musterlandkreis.BZ2024.Antrag.xlsx

**Sonstige Anlagen:** Aus dem Speichernamen sollte erkennbar sein, um welche Kommune und welches Dokument es sich handelt, z.B.: "Muster-Landkreis.Übersicht dauernde Leistungsfähigkeit".

(Hinweis: Regionalschlüssel ist hier der amtliche Gemeindegemeinschaftsschlüssel ohne die ersten beiden Ziffern für das Bundesland.)

#### **g) Ist auch ein Papierausdruck erforderlich ?**

Nur der **Karteireiter 'Antrag'** dieses Dokuments ist von der Kommune auszudrucken, zu unterschreiben und einzuscannen. Den unterschriebenen Scan des Karteireiters 'Antrag' bitte den Antragsunterlagen (Versand ausschließlich per E-Mail) beifügen.

#### **h) Wohin sollen die Unterlagen versandt werden?**

Die unter e) und f) benannten **Dateien** (samt unterschriebenem Antragsscan, siehe g)) sind ausschließlich per E-Mail an die Poststellen-Adresse der zuständigen Regierung zu versenden:  
(poststelle@reg-musterbezirk.bayern.de)

**Die Einreichung von Papieraudrucken ist nicht vorgesehen.**

- Ende -

## Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gemäß Art. 11 BayFAG (Doppik)

1. Antragsteller	
Name des Landkreises	
Adresse	
Bankverbindung mit BIC und IBAN	
Ansprechpartner	
Telefon	
E-Mail	
Einwohnerzahl am 31.12.2022	

2. Antragsgrundlagen		
2.1. Antrag auf klassische Bedarfszuweisungen		
<b>für besondere Auf- und Ausgabebelastung bei:</b>		Verteilung der Antragshöhe

2.2. Antrag auf Stabilisierungshilfe 2024	
Antragshöhe in €	

2.3. Verwendungsabsicht der beantragten Stabilisierungshilfe			
Verwendung für	Konkrete Bezeichnung (Darlehensgläubiger und -nummer, Investitionsbezeichnung)	voraussichtlicher Verwendungs- zeitpunkt (Tilgungsdatum/ Jahr)	Betrag in €
Sondertilgung 1			
Sondertilgung 2			
Sondertilgung 3			
Sondertilgung 4			
Sondertilgung 5			
Investition 1			
Investition 2			
Investition 3			
Investition 4			
<b>Summe</b>			

### 3. **Begründung (Stichpunkte)**

Kurze Darstellung der strukturellen Verhältnisse bzw. der **besonderen Aufgaben- und Ausgabenbelastung** (z.B. durch Vergleich zu Landesdurchschnitten bzw. zu Durchschnittswerten des eigenen Landkreises in den letzten 3 Jahren).



Bei Antrag auf **Stabilisierungshilfe** wegen besonderer demografiebedingter Härte:  
Es sind **ergänzende Ausführungen zur strukturellen und finanziellen Härte sowie zur Haushaltskonsolidierung** (siehe Karteireiter 'StabiH') erforderlich.

**Beigefügte Anlagen** (bitte entsprechendes ankreuzen):

**Lt. Karteireiter dieses Antragformulares:**

- Finanzübersicht
- aktuelle Lage
- sofern beantragt: StabiH
- ggf. ergänzende Stellungnahme der antragstellenden Kommune ("StN Landkreis")

**Zudem immer beizufügen:**

- Aufstellung freiwillige Leistungen inkl. Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen) der letzten 3 Jahre, sowie des aktuellen Haushaltsjahres (siehe Anlagendokument)
- Übersicht über dauernde Leistungsfähigkeit (Muster zu § 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik)
- rechtsaufsichtliche Haushaltswürdigung 2024 (ggf. unaufgefordert und unverzüglich nachreichen)

**Bei Antrag auf Stabilisierungshilfe zusätzlich** (sofern noch nicht im Rahmen der Prüfung der Vorjahres-Stabilisierungshilfe eingereicht):

- Haushaltskonsolidierungskonzept
- Tabellarische Übersicht zum HHK (siehe Anlagendokument)
- Investitionsprogramm (im Excel-Format, siehe Anlagendokument)
- Aufstellung aller bestehenden Darlehen u.a. unter Angabe des Darlehensgläubigers, des Aufnahmedatums, des Zinsbindungszeitraums und der Sondertilgungsmöglichkeiten (siehe Anlagendokument)
- Aufstellung zu Tätigkeiten, Verbindlichkeiten außerhalb des Haushalts (siehe Anlagendokument)

Hiermit versichere ich, dass die Antragsunterlagen vollständig und wahrheitsgemäß erstellt sowie alle geforderten Anlagen elektronisch beigefügt worden sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

- Ende -

Name der Kommune

Regionalschlüssel

in €	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Finanzrechnung/ Finanzhaushalt</b>								
Datengrundlage (vorläufige / rechnungsgelegte Finanzrechnung, Haushaltsplan, Finanzplan)						<i>HH-Plan</i>	<i>Finanzplan</i>	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit								
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit								
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit								
Saldo aus Investitionstätigkeit								
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>								
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag								
Rückflüsse von Ausleihungen (Kontenart 686)								
Einzahlungen aus Veräußerung von AV (FR 17, 18)								
<b>Finanzmittelbestand ohne nicht haushaltswirksame Vorgänge (Stand 1.1.)</b>								
Finanzmittelfehlbetrag/ -überschuss								
Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens (Bestand 31.12.)								
<b>Finanzmittelbestand 31.12. ohne nicht haushaltswirksame Vorgänge incl.</b>								
Wertpapiere des AV und UV (Stand 31.12.)								
<b>Bürgschaften (Stand 31.12.)</b>								

<b>Angaben zur Verschuldung</b>	<i>IST-Zahlen</i>	<i>IST-Zahlen</i>	<i>IST-Zahlen</i>	<i>IST-Zahlen</i>	<i>IST-Zahlen</i>	<i>Plan-Zahlen</i>	<i>Plan-Zahlen</i>	<i>Plan-Zahlen</i>
Datengrundlage (IST-Zahlen / Plan-Zahlen)								
<b>Verschuldung innerhalb des Haushalts (Stand 1.1.)</b>								
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (FR 26a)								
zzgl. nicht in Anspruch genommene, gültige Kreditermächtigungen aus Vorjahren								
Kreditaufnahmen zur Umschuldung (vgl. 6917x4 und 692xx4 ZuVoKommKR)								
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (gesamt) (FR 27a)								
Umschuldung								
außerordentliche Tilgung aus StabiH								
ordentliche Tilgung (Kontoart 792x und 7917x)								
<b>Verschuldung innerhalb des Haushalts (Stand 31.12.)</b>								
<b>Verschuldung außerhalb des Haushalts - Kategorie 1 (Stand 1.1.)</b>								
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten								
zzgl. nicht in Anspruch genommene, gültige Kreditermächtigungen aus Vorjahren								
Kreditaufnahmen zur Umschuldung								
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (gesamt)								
Umschuldung								
außerordentliche Tilgung aus StabiH								
ordentliche Tilgung								
<b>Verschuldung außerhalb des Haushalts - Kategorie 1 (Stand 31.12.)</b>								
<b>Gesamtverschuldung (Stand 31.12.)</b>								
Kreditaufnahmen gesamt (ohne Umschuldung)								
Tilgung gesamt (ohne Umschuldung / ohne außerordentliche Tilgung aus StabiH)								
<b>Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung</b>								
<b>--&gt; Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung 2019 bis 2023</b>								

Bedarfszuweisungen klassisch							
Stabilisierungshilfe							
StabiH des akt. Jahres, die bis 31.12. verwendet wurde							
Verbuchung der Stabilisierungshilfe							
Investitionspauschalen n. Art. 12 BayFAG							

- Ende -

## 1. Ergebnisse nach dem Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres 2023

## 1.1. Jahresabschluss 2023

	Gesamtbeträge nach Ergebnis-/ Finanzhaushalt (einschl. Nachtragshaushalt) in €	Gesamtbeträge nach Ergebnis-/ Finanzrechnung in €
<b>Ergebnishaushalt/-rechnung</b>		
Gesamtbetrag der Erträge		
Gesamtbetrag der Aufwendungen		
<b>Saldo Jahresergebnis (Gewinn/Verlust)</b>		

<b>Finanzhaushalt/ -rechnung</b>		
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FH/FR S1)		
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FH/FR S2)		
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FH/FR S3)</b>		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (FH/FR S4)		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (FH/FR S5)		
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (FH/FR S6)</b>		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit Stabilisierungshilfen für außerordentliche Tilgungen (FH/FR S8)		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Stabilisierungshilfen für außerordentliche Tilgungen		
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (FH/FR S9)		
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FH/FR S10)</b>		

<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (FH/FR S11)</b>		
zuzüglich Anfangsbestand an Finanzmitteln ohne nicht haushaltswirksame Vorgänge		
<b>Finanzmittel am Jahresende ohne nicht haushaltswirksame Vorgänge</b>		

## 1.2. Erläuterungen zum Jahresabschluss

außerordentliches Ergebnis

**Begründung**, soweit das außerordentliche Ergebnis für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung ist (§ 82 Abs. 4 KommHV-Doppik):

1.3. **Berechnung des Vergleichswertes zur kameralen Pflichtzuführung**

<b>ordentliche Tilgung</b>		
abzüglich <b>Ersatzeinnahmen:</b>		
- Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens (FR 17,18)		
- Finanzmittelfehlbetrag (FR S11)		
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit (FR 15, 16)		
<b>Vergleichswert analog zur kameralen Pflichtzuführung</b>		

2. **Veränderung des Finanzmittelbestandes, des Bestandes der Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens und der Ausleihen**

	31.12.2022	31.12.2023
<b>Finanzmittelbestand ohne nicht haushaltswirksame Vorgänge incl. Endbestand Wertpapiere des AV und UV</b>		
<b>Endbestand der Ausleihungen</b>		
<b>Mindestrücklage analog zur Kameralistik</b>		

3. **Übertragene Kreditermächtigungen aus Vorjahren**

Zum 01.01.2024 nicht in Anspruch genommene, gültige Kreditermächtigungen aus Vorjahren:

Geplante Inanspruchnahme noch nicht in Anspruch genommener, gültiger Kreditermächtigungen aus Vorjahren:

	noch nicht in Anspruch genommene, gültige Kreditermächtigung (Stand 01.01.2024)	geplante Inanspruchnahme		
		2024	2025	2026
2022				
2023				
Summe				

4. **Haushaltsansätze 2024 (Finanzhaushalt), Einzahlungen (Finanzrechnung) Haushaltsjahre 2021 - 2023**

	nachrichtlich für		2023	2024
	2021	2022		
	Einzahlungen (Finanz-rechnung) €	Einzahlungen (Finanzrechnung) €	Einzahlungen (Finanz-rechnung) €	Haushalts-ansätze (Finanzhaushalt) €
Steuern				
Kreisumlage				
Schlüsselzuweisungen				
<b>zusammen</b>				
ab: Bezirkumlage				
Krankenhausumlage				
verbleibt				

**5. Kreis- und Bezirksumlage**

**5.1. Kreisumlage**

	2021	2022	2023	2024
Kreisumlagesatz in %				
Landesdurchschnitt Kreisumlagesatz in %				
Einzahlungen aus Kreisumlage in €				
Einwohner zum 31.12.Vj.				
Einzahlungen je EW in €				

Wenn der Kreisumlagesatz 2024 unter dem Landesdurchschnitt 2023 liegt, bitte hier begründen:

**5.2. Bezirksumlage**

	2021	2022	2023	2024
Bezirksumlagesatz in %				
Auszahlungen für Bezirksumlage in €				
Auszahlungen je EW in €				

**6. Entwicklung der Fehlbeträge und des Eigenkapitals**

**6.1. Finanzmittelfehlbeträge 2019 - 2022**

Falls Finanzmittelfehlbeträge in den Jahren 2019 - 2022 entstanden sind, bitte die Ursachen einzeln nach Jahren darstellen und angeben, wann diese Fehlbeträge mit kommunalen Finanzmitteln ausgeglichen wurden.

Fehlbetrag 2019:		abgedeckt im Jahr

Fehlbetrag 2020:		

Fehlbetrag 2021:		

Fehlbetrag 2022:		

6.2. **Fehlbeträge nach Art. 24 Abs. 4 KommHV-Doppik**

entstanden im Jahr	Betrag in €	Ausgleich im Jahr
2020		
2021		
2022		
2023		

6.3. **Veränderung des Eigenkapitals (Bilanz)**

Jahr	Betrag in €
2020	
2021	
2022	
2023	

7. **In den letzten 3 Jahren durchgeführte bzw. begonnene Baumaßnahmen**

Bezeichnung	Finanzrechnung	Gesamtkosten in €	Eigenanteil in €
<b>Baumaßnahmen (2021 - 2023)</b>	FR 21		
<i>Beispiel 1</i>			
<i>Beispiel 2</i>			
<i>Beispiel 3</i>			
<i>Beispiel 4</i>			
<i>Beispiel 5</i>			

8. **Freiwillige Leistungen in den letzten 3 Jahren, sowie im aktuellen Haushaltsjahr**  
(bitte im Anlagendokument erläutern)

Bei der Aufstellung der freiwilligen Leistungen ist darauf zu achten, dass diese abschließend ist, u.a. sind auch Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen) aufzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass **alle Ausgaben und Defizite** zu erfassen sind, die **nicht** den **Pflichtaufgabenbereich** betreffen.

Finanzrechnung	2021	2022	2023	2024	
				aus Vorjahren übertragene HH-Ermächtigungen	HH-Plan
aus lfd. Verwaltungstätigkeit in €					
aus Investitionstätigkeit in €					
<b>Gesamt in €</b>					
<b>Einwohner zum 31.12.Vj.</b>					
<b>Gesamt in €/EW</b>					

9. **Ggf. Kosten für aktuelle Gutachten zur Haushaltskonsolidierung**

--

(bitte Gutachten und Kostenbelege beifügen)

- Ende -

## Antragsabschnitt nur für Stabilisierungshilfe

### 1. Voraussetzungen

Die **drei** Voraussetzungen für die Gewährung einer Stabilisierungshilfe sind

- 1. finanzielle Härte (1.1.)
- 2. strukturelle Härte (1.2.)
- 3. Konsolidierungswille (1.3.)

#### 1.1 Finanzielle Härte

Bestehende besondere Haushaltsschwierigkeiten des Landkreises. Es ist eine **dezidierte Begründung** des Landkreises zur aktuellen Finanzlage erforderlich, um die finanzielle Härte darzulegen. Dabei ist u.a. auf die Entwicklung der freien Finanzspannen, die Verschuldung, den Finanzmittelbestand (ohne Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten und sonstigen nicht haushaltswirksame Vorgängen), den Bestand an Wertpapieren des Anlage- sowie des Umlaufvermögens und Ausleihungen sowie auf die Entwicklung des Eigenkapitals einzugehen.

Muster

#### 1.2 Strukturelle Härte

##### a) Überdurchschnittlicher Einwohner-Rückgang

Einwohner-Rückgang in den letzten 10 Jahren vor dem Jahr der Antragstellung von **mind. 3,0 %**.

Einwohnerzahl am 31.12.2012	
Einwohnerzahl am 31.12.2022	
Einwohnerentwicklung	
entspricht	

in %

##### b) Prognostizierter überdurchschnittlicher Einwohner-Rückgang

(Zukunftsprognose des Landesamts für Statistik)

Prognostizierter Einwohner-Rückgang in den kommenden 20 Jahren von **mind. 5,0 %**.

Einwohnerzahl am 31.12.2022	
Einwohnerzahl am 31.12.2042	
Einwohnerentwicklung	
entspricht	

in %

c) **Geringe Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

Die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden je Einwohner liegt im Durchschnitt der letzten fünf Jahre **mindestens 20 % unterhalb des Landesdurchschnitts**.

Abweichung der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des antragstellenden Landkreises zum Landesdurchschnitt: \_\_\_\_\_ in %

1.3 **Konsolidierungswille**

Vorzulegen ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß dem "10-Punkte-Katalog" **inkl.** "Tabellarischer Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept".

Die **Erstellung** und **Umsetzung** des **Haushaltskonsolidierungskonzepts** samt "Tabellarischer Übersicht" obliegt dem antragstellenden Landkreis und ist vom Kreistag zu **beschließen**. Konsolidierungsmaßnahmen sind nicht nur umzusetzen, sondern auch **fortlaufend** dahingehend zu prüfen, ob Anpassungen/Neuerungen zur Beibehaltung des Konsolidierungskurses erforderlich sind.

Sofern im Rahmen der örtlichen oder überörtlichen Rechnungsprüfung Einspar- oder Einnahmepotentiale festgestellt werden, sind diese in das Haushaltskonsolidierungskonzept einzuarbeiten.

Hinweis für Erstantragsteller:

Falls im Zeitpunkt der **erstmaligen** Antragstellung noch kein abschließendes Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt werden konnte, ist Folgendes einzureichen:

- Haushaltskonsolidierungskonzept: **der bereits erarbeitete Teil**, in dem die aktuellen und ggf. in der Vergangenheit (max. 5 Jahre zurückliegend) bereits beschlossenen und umgesetzten Einsparungsmaßnahmen dargestellt werden, samt "Tabellarischer Übersicht zum HHK" und
- Beschluss des Kreistages mit einer entsprechenden Absichtserklärung zur Erstellung eines 10-Punkte-Konzepts.

Nur in **begründeten Ausnahmefällen** genügt bei **erstmaliger** Antragstellung ein Beschluss des Kreistages mit einer entsprechenden Absichtserklärung zur Erstellung eines 10-Punkte-Konzepts.

2. **Schulden und Sondertilgungsmöglichkeiten**

2.1. **Schulden**

Aufstellung über alle zum 31.12.2023 bestehenden Schulden (siehe Anlagendokument).

Gesamtverschuldung zum 31.12.2023

Summe aller Bürgschaften zum 31.12.2023

2.2. **Sondertilgungsmöglichkeiten** (bitte hierzu Anlagendokument ausfüllen und beifügen)

Aufstellung aller bestehenden Darlehen unter Angabe des jeweiligen Darlehensgläubigers, des Aufnahmezeitpunkts, des Aufnahmebetrags, des Zinsbindungszeitraumes und der Darlehensstände zum 01.01.2024, 01.01.2025, 01.01.2026 sowie zum 01.01.2027.

Zudem Angabe, ob in der Zeit von November 2024 bis Dezember 2025 Sondertilgungsmöglichkeiten bzw. Möglichkeiten zur Ablösung von Darlehen mit auslaufender Zinsbindung (ohne Vorfälligkeitsentschädigung) bestehen.

Sollten im benannten Zeitraum keine entgeltfreien Tilgungen möglich sein, können auch entgeltbehaftete Sondertilgungen beantragt werden, sofern die Ablösung dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht (Hinweis: Sofern für entgeltbehaftete Sondertilgungen Stabilisierungshilfen gewährt werden, müsste das entstehende Vorfälligkeitsentgelt von der Kommune erbracht werden!).

**3. Deckungslücken im Finanzplanungszeitraum**

Bitte Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Muster zu § 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik) beifügen.

**4. Investitionsprogramm**

Bitte Investitionsprogramm entsprechend § 9 Abs. 2 KommHV-Doppik für den aktuellen Finanzplanungszeitraum in das Anlagendokument einfügen (im Excel-Format).

Kurzübersicht Investitionsprogramm 2024	Kosten (in €)	Eigenanteil lt. InvP. (in €)
Summe der 2024 geplanten Investitionen		
Geplante Kreditaufnahme 2024		
Fremdfinanzierungsquote des Eigenanteils		

**5. Für Kommunen, die bereits fünf oder mehr Raten an Stabilisierungshilfe erhalten haben**

Für Kommunen, die bereits **fünf oder mehr Raten an Stabilisierungshilfe** erhalten haben, ist für die Gewährung einer weiteren Stabilisierungshilfe zusätzlich zu den drei Grundvoraussetzungen das Vorliegen eines **besonderen Bedarfs erforderlich**.

Anzahl der bisher bewilligten Stabilisierungshilfen:

**5.1. Beschränkung der Kreditaufnahmen**

Die **Gesamtverschuldung** zum 31.12.2023 beträgt **mindestens 150 %** des zuletzt veröffentlichten **Landesdurchschnitts** und das **Verhältnis von Kreditaufnahmen** zur ordentlichen **Tilgung** beträgt im laufenden Haushaltsjahr (2024) **maximal 100 %**. Alternativ können auch die letzten fünf abgerechneten Haushaltsjahre (2019 - 2023) herangezogen werden.

Verschuldung 31.12.2023	je EW	Landes-Ø	Verhältnis
		2019 bis 2023	2024
Verhältnis Kreditaufnahme zur ordentlichen Tilgung in %			

**Wenn Verhältnis 2024 >100%:**

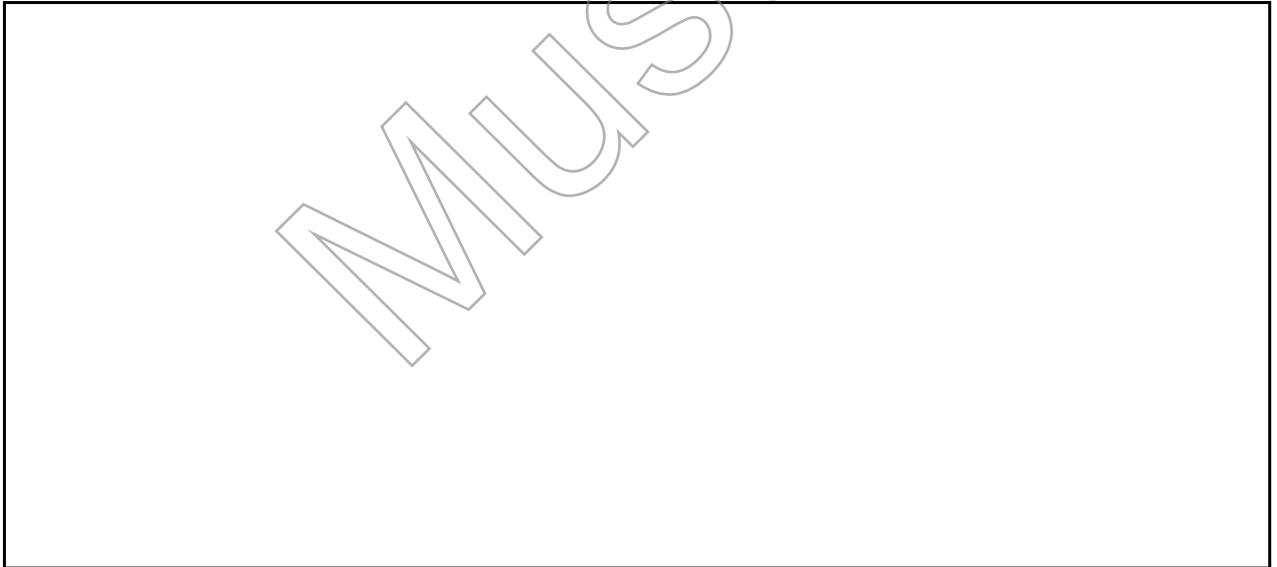
Begründung für (fehlenden/geringen) Schuldenabbau sowie Maßnahmen, um das Ziel (finanzielle Leistungsfähigkeit) dennoch zu erreichen.

Angabe, wie Zins- und Tilgung für Netto-Neuerschuldung trotz Finanznotlage erwirtschaftet werden sollen (s. auch Nr. 1 des "10-Punkte-HHK"):



**5.2 Begründung des besonderen Bedarfs für mehr als fünf Raten Stabilisierungshilfe**

Hierbei ist insbesondere darauf einzugehen, warum der Landkreis aus finanzieller Sicht (z.B. anhand der Anzahl der kreisangehörigen Stabilisierungshilfeempfänger) mehr als fünf Raten Stabilisierungshilfe beantragt bzw. erhalten soll, sowie wann die finanzielle Leistungsfähigkeit erreicht werden soll.



- Ende -

## Finanzielle Bewegungsfreiheit

Haushaltsjahr		2019	2020	2021	2022	2023	HPI 2024
Bezeichnung		€	€	€	€	€	€
1.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FH/FR S2)						
	<b>abzüglich</b>						
1.1.	Bedarfszuweisungen (Kontenart 612)						
1.2.	Ordentliche Tilgung von Krediten (unter Kontenart 792X und 7917X)						
	<b>zuzüglich</b>						
1.3.	Rückflüsse von Ausleihungen, Darlehen (Kontenarten 686, 695)						
1.4.	Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG						
	<b>bereinigtes Ergebnis</b>						

2.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (FH/FR S1)						
	<b>abzüglich</b>						
2.1.	Bedarfszuweisungen (Kontenart 612)						
	<b>Bereinigte Einzahlungen Finanzhaushalt</b>						

<b>finanzielle Bewegungsfreiheit</b>							
--------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--

3.	Verschuldung (innerhalb HH) zum 1.1. des jeweiligen Jahres <b>in €</b>						
	Tilgungsquote						

4.	Verschuldung (außerhalb HH) zum 1.1. des jeweiligen Jahres <b>in €</b>						
----	--	--	--	--	--	--	--

<b>finanzielle Bewegungsfreiheit nivelliert (6% Tilgungsquote)</b>							
Durchschnitt 2019-2023							

- Ende -

## Stellungnahme zum Antrag auf klassische Bedarfszuweisung und/oder Stabilisierungshilfe

Hier besteht die Möglichkeit, ergänzende Informationen zum Schuldenstand zum 31. Dezember 2023 einzufügen. Insbesondere können hier bereits im Haushalt veranschlagte – aber noch nicht valutierte – Kreditermächtigungen angegeben werden, um die reale Verschuldungssituation darzustellen. Hintergrund könnte z.B. sein, dass die im Haushalt eingeplanten und bereits begonnenen Baumaßnahmen nur mit Zeitverzögerungen umgesetzt werden können.

Hier besteht für den Landkreis die Möglichkeit, ergänzende Ausführungen zum Antrag einzufügen. Bitte kurz und prägnant halten. Keine Wiederholung der bereits im Antrag dargestellten Haushaltszahlen, keine Grafiken oder statistischen Daten!

- Ende -

**Bericht zum HHK/Regierung**

Prüfung Stabilisierungshilfe

(Stichpunkte genügen)

Prüffelder	j a	n e i n	Getroffene Maßnahmen lt. Haushaltskonsolidierungs- konzept:	Neue Maßnahmen: (Maßnahmen, die im HHK des Vorjahres noch nicht enthalten waren)	Bewertung der Maßnahmen durch Rechtsaufsicht:
1. Beschränkung auf unabweisbare Aufgaben bzw. Leistungen mit rechtlicher Verpflichtung - Investitionsprogramm entsprechend angepasst?					
2. Personalausgaben:					
2.1. Prüfung Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre?					
Neubesetzung ggf. mit niedrigerer Besoldungs-/Tarifgruppe?					
2.2. Abbau/Einschränkung Überstunden?					
2.3. Optimierung Verwaltungsorganisation?					
Ggf. Vergabe an Dritte?					
3. Kommunale Einrichtungen (Hallen- /Freibäder, Museen u.a.) - Maßnahmen zur Defizitsenkung ergriffen? Welche?					
4. Disponible Ausgaben:					
4.1. Prüfung Kürzung freiwillige Leistungen?					
4.2. Prüfung Kürzung bei Pflichtaufgaben?					

4.3.	Kostenrechnende Einrichtungen kostendeckend?				
5.	Zuschussbedarf für Beteiligungen reduziert?				
6.	Prüfung Veräußerung Vermögen?				
7.	Analyse Schuldendienst?				
8.	Veranschlagung außerhalb HH - Aufstellung (z.B. Geschäftsbesorgungsverträge usw.)?				
9.	Ausschöpfung Einnahmemöglichkeiten?				
10.	Mehreinnahmen/Minderausgaben zur Konsolidierung eingesetzt?				

### Beurteilung Konsolidierungswille durch Rechtsaufsicht

Sind die bisher getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen ausreichend? (bitte Begründung angeben)	
Wie kann der Konsolidierungskurs im Vergleich zu anderen antragstellenden Landkreisen des Regierungsbezirks beurteilt werden?	
Kann bei Umsetzung der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen eine ausreichende freie Finanzspanne erwirtschaftet werden? (bitte Begründung angeben) Sofern "nein": Welche weiteren Maßnahmen wären aus Sicht der Rechtsaufsicht erforderlich?	

<p>Bestehen aus Sicht der Rechtsaufsicht noch Konsolidierungspotentiale und/oder Verbesserungsmöglichkeiten beim Haushaltskonsolidierungskonzept? (bitte Begründung angeben)</p>	
<p>Sofern "ja": Welche konkreten Maßnahmen wären noch zielführend?</p>	
<p>Wann soll lt. Haushaltskonsolidierungskonzept die finanzielle Leistungsfähigkeit wiedererlangt werden? (Sofern keine Angabe im Haushaltskonsolidierungskonzept: Einschätzung durch Rechtsaufsicht)</p>	

Sofern BKPV-Gutachten vorhanden:	
<p>Wurde das Gutachten bereits komplett umgesetzt?</p>	
<p>Sofern "nein": Welche Punkte wurden noch nicht umgesetzt (konkrete Benennung)?</p>	
<p>Warum wurden die o.g. Punkte nicht umgesetzt?</p>	

- Ende -